

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 380/2013
--	------------------------

Betreff:

Verwendung eingesparter KdU beim Projekt Öffentlich geförderte Beschäftigung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Kreisrechtsdirektorin Petra Schreier; Sachgebietsleiter Martin Hanewinkel	07.03.2013
Kreisausschuss Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	08.03.2013
Kreistag Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	15.03.2013

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, tatsächlich und nachweislich eingesparte Kosten der Unterkunft (ohne Bundesbeteiligung an KdU), die durch Teilnahme von Leistungsberechtigten nach dem SGB II an dem Modellprojekt des Landes NRW zur Öffentlich geförderten Beschäftigung erzielt werden, zur Förderung weiterer Leistungsberechtigter nach dem SGB II in öffentlich geförderte Beschäftigungen zu verwenden. Die Kreisverwaltung berichtet frühestens nach sechs Monaten sowie zum Ende des Modellprojekts über tatsächlich erfolgte Einspareffekte und über die Verwendung der Mittel des Kreises.

Erläuterungen:

Am 20.07.2012 leitete das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) ein Interessensbekundungsverfahren zur Erprobung und Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung ein. Schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose sollen bis zu 2 Jahre die Gelegenheit erhalten, bei gemeinnützigen und öffentlichen Trägern sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu werden (mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung). Dabei soll ein intensives Coaching die Beschäftigungsverhältnisse stabilisieren und bestenfalls im Anschluss eine Integration auf den ersten Arbeitsmarkt gelingen. Die Tätigkeiten sind nicht an die Kriterien der Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit gebunden. Arbeitgeber werden vom Jobcenter mit bis zu 75% des Arbeitsentgelts gefördert. Die Entlohnung der Beschäftigten muss tariflich oder ortsüblich erfolgen. Das MAIS NRW erwartet die aktive finanzielle Mitwirkung der Kommunen vor Ort, z.B. durch Einbringung kommunaler Mittel in das Projekt z.B. in Form eingesparter Kosten der Unterkunft.

Der Beschäftigungsträger Horizonte e.V. hat gegenüber dem MAIS NRW sein Interesse an dem Modellvorhaben bekundet und einen Projektantrag über 10 Förderungen gestellt. Das Jobcenter Kreis Warendorf hat dem Träger einen Letter of Intent ausgestellt und die Kofinanzierung des Projektes für 10 Förderungen über § 16 e SGB II mit einem Finanzvolumen in Höhe von bis zu 396.000 € (Bundesmittel) in Aussicht gestellt.

Am 09.11.2012 haben Träger und Jobcenter vom MAIS NRW eine Mitteilung über die positive Förderentscheidung erhalten. Allerdings wurden seitens des MAIS NRW Auflagen gemacht. Unter anderem sei die Einbringung eingesparter Kosten der Unterkunft in das Projekt zu erklären. Der Kreis Warendorf hat daraufhin in Abstimmung mit dem MAIS NRW u.a. nachstehenden Passus für den Antrag formuliert:

„Darüber hinaus soll ausgewertet werden, ob es zu einem Einspareffekt an Kosten der Unterkunft und Heizung kommt.“

Der Beschäftigungsträger „Horizonte e.V.“ hat mit Schreiben des MAIS NRW vom 02.01.2013 eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns erhalten. Aus dieser Genehmigung begründet sich kein Anspruch auf die spätere Förderung des Antrags. Ein Bewilligungsbescheid wurde seitens des MAIS NRW kurzfristig in Aussicht gestellt.

Bei den bisher vom Jobcenter zur Förderung vorgeschlagenen Personen handelt es sich sowohl um allein stehende Leistungsberechtigte als auch um Bedarfsgemeinschaften mit bis zu 5 Personen.

Nach überschlägigen Berechnungen kann es zu Einsparungen an KdU kommen.

Die KdU beträgt monatlich im Durchschnitt 355,85 € pro Bedarfsgemeinschaft. Bei einer prognostizierten Einsparquote von 50 % ergibt sich demnach ein Betrag von ca. 27.500,00 Euro (=355,85 € pro Monat x 24 Monate x 5 BG = 42.702 € - 35,8 % Bundesbeteiligung = gerundet 27.500 €).

Die Einbringung eingesparter Kosten der Unterkunft in das Projekt ist eine freiwillige Leistung, für deren Erbringung ein Beschluss des Kreistages einzuholen ist.

Bereits am 16.11.2012 wurde der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit über das Modellprojekt Öffentlich geförderte Beschäftigung und die mögliche Einbringung eingesparter KdU informiert.

Ausweislich der Niederschrift wurde insofern der folgende Passus protokolliert:

„Frau Schreier führt aus, dass das Jobcenter derzeit im engen Kontakt mit Referatsleiterin Molitor beim MAIS NRW stehe. Es sei ein Votum des Ausschusses erwünscht, dass in dem Sinne der möglichen Herbeiführung eines Kreistagsbeschlusses weitergearbeitet werden dürfe. Die Mitglieder des Ausschusses signalisieren eine mehrheitliche Zustimmung für entsprechende Zielvereinbarungen mit dem MAIS. Eine Vorlage wird zur nächsten Sitzung gefertigt.“

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat